

1780. Station Örlikon. Auf den Antrag der Baudirektion beschließt der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eisenbahndepartement:

Mit Schreiben Nr. 37670/IV vom 22. August 1908 übermittelt uns die Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen die Detailprojekte für die Stellwerkgebäude I, II und III auf der Station Örlikon zur Vernehmlassung. Mit Zuschrift Nr. 39497/IV vom 3. September 1908 wurde die Vorlage noch durch Einsendung eines Situationsplanes ergänzt.

Der Gemeinderat Örlikon hat nach seinen Vernehmlassungen vom 31. August und 12. September 1908 gegen das Projekt im allgemeinen keine Einwendungen zu erheben. Bezüglich des Abortes im Stellwerkgebäude I bemerkt er, daß wegen der tiefen Lage die Entwässerung des Abortkübels nicht an die Gemeindekanalisation angeschlossen werden könne. Er würde es zwar trotzdem vom gesundheitlichen und praktischen Standpunkte aus für rationeller halten, den Abort mit geschlossenem Kübelsystem zu versehen, wolle aber der Bahnverwaltung überlassen, das ihr passende zu wählen.

Da Örlikon dem Baugesetz für Ortschaften mit städtischen Verhältnissen unterstellt ist, ersucht der Gemeinderat noch um Zustellung eines Planexemplares zur Aufbewahrung im Archiv der Hochbaupläne.

Wir haben der Vernehmlassung des Gemeinderates nichts beizufügen und beschränken uns darauf, das Gesuch um Zustellung eines Plandoppels für das Planarchiv der Gemeinde zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Die Pläne legen wir bei.

II. Mitteilung an die Generaldirektion und an die Kreisdirektion III der schweizerischen Bundesbahnen, an Herrn Kontrollingenieur Loretan in Zürich II, an den Gemeinderat Örlikon und an die Baudirektion.